

Nutzungsordnung

zur Verwendung von kommunaler Informations- und Kommunikationstechnik

1. Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung kommunaler Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik), z. B. von mobilen Endgeräten, Lernplattform, Lernsoftware, durch Schülerinnen und Schüler an der o. g. Schule zu schulischen Zwecken.

Die Verwendung der IuK-Technik ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

Die Nutzungsordnung ist im Internet unter https://www.karlsbad.de/website/de/leben_freizeit/schulen jederzeit einsehbar.

2. Nutzungsbedingungen

2.1 Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

Der Leihvertrag endet zum 31.07. des Schuljahres.

Die Gemeinde Karlsbad kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen in der Schule zurückzugeben.

2.2 Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

2.3 Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral von der Gemeinde Karlsbad über eine Mobilgeräteverwaltung (MDM) administriert werden. Die im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden.

2.4 Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Nach Rückgabe des Leihgerätes werden die Daten durch den Administrator vollständig gelöscht.

2.5 Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Die Leihgeräte sind mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, mit dem Internet verbunden und der Akku aufgeladen ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäÙem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 2.1 zurückzugeben.

2.6 Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. Fernunterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte ...) genutzt werden.

Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

2.7 Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule oder der Gemeinde Karlsbad eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäÙen oder sonstigen regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive deren Erziehungsberechtigte, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des

Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Gemeinde Karlsbad und der Schule.

2.8 Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik sowie des Zubehörs

Die Ausgabe der zur Verfügung gestellten IuK-Technik an die Lernenden erfolgt grundsätzlich durch eine zuständige, von der Gemeinde Karlsbad bestimmte Person. Der Erhalt der IuK-Technik ist schriftlich zu bestätigen.

Im Falle der Beendigung der schulischen Nutzung und in den übrigen, in dieser Nutzungsordnung genannten Fällen, ist die zur Verfügung gestellte IuK-Technik (iPad sowie das Zubehör) der von der Gemeinde Karlsbad bestimmten Person auszuhändigen.

2.9 Passwörter

Die Lernenden erhalten von der Schule eine Pin-Nummer, mit der sie sich an den Geräten der IuK-Technik anmelden. Die Pin-Nummer ist vertraulich zu behandeln und nicht an andere Personen weiterzugeben.

2.10 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Die zur Verfügung gestellte IuK-Technik darf nur von Lernenden und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Zwecke sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware,
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt,
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.

Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Lernenden, ist untersagt. Dies gilt auch für

das kurzfristig zur Verfügung stellen für andere. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Im Namen der Gemeinde Karlsbad dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Lernenden, der Schule oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann für Unterrichtszwecke genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen aus dem Schulnetz oder aus dem Internet kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

2.11 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderung der Installation und Konfiguration der IuK-Technik sowie Manipulation an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht angeschlossen werden.

2.12 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte IuK-Technik erfolgt.

Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

2.13 Versenden von Informationen in das Internet

Die Nutzung einer privaten Apple-ID ist nicht erlaubt.

Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

3. Versicherung

3.1 Schutz der Geräte, Haftung

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene IuK-Technik. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

Die IuK-Technik ist durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung Essen und Trinken zu unterlassen.

3.2 Reparatur

Wird das Leihgerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird bei der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen. Vorsätzlich verursachte Schäden sind **nicht** versichert!

3.3 Geräteversicherung, Versicherungsbeitrag, Diebstahl

Das Leihgerät ist über die Gemeinde Karlsbad versichert. Der Lernende hat hierzu einen **Beitrag** pro Schuljahr **in Höhe von 10 €** zu erbringen. Dieser Beitrag ist bei Aushändigung des Gerätes zu leisten und wird bei vorzeitigem Vertragsende NICHT zurückerstattet. Die Leihgeräte sind über den BGV (Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband) versichert.

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entliehene Endgerät ist bei **Diebstahl** des überlassenen Leihgeräts

- durch d. Lernende(n), beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Eine Kopie der polizeilichen Anzeige ist unmittelbar der Schule vorzulegen.
- Bei **Schäden** ist sofort Kontakt mit der Schule aufzunehmen.

4. Datenschutz und Datensicherheit

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das MDM-System der Gemeinde Karlsbad, z. B. zur Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen und des Internetbrowsers (insb. aufgerufene Internetseiten). Die Daten werden durch die Gemeinde Karlsbad spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der IuK-Technik begründen.

Die Gemeinde Karlsbad wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf, sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht gelöscht werden. Private Browsing darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

Die Inhalte der vorliegenden Nutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort // Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort // Datum

Unterschrift Schüler

Gemeinde Karlsbad // Unterschrift

Stempel